



## Editorial

Die Debatte zur Reform der Erbschaftsteuer wird trotz neuer Kabinettsentscheidung nicht zur Ruhe kommen. Die Erhebungskosten sind beträchtlich. Die Hälfte der Erbfälle geschieht „spontan“, also aufgrund persönlicher Tragödien, mit oft schwerwiegenden Konsequenzen, falls Unternehmen betroffen sind. Kann ein Unternehmer die Erbschaft planen, so wird er Investitionen im Vorfeld unterlassen, denn diese erfolgen aus versteuertem Einkommen, verbreitern die Bemessungsgrundlage, vermindern die Liquidität – die man aber benötigt, um die Steuerlast zu finanzieren. Ziel der Reformbemühungen und des in diesem Kontext avisierten Abschreibungsmodells ist es daher, betriebliche Vermögen zu schonen. Erreicht wird dies aber nur begrenzt, weil Freibeträge sinken und Abzugsmöglichkeiten entfallen. Die Anforderungen an eine Strukturkontinuität der Unternehmen sind weltfremd vor dem Hintergrund offener Märkte und einer dynamischen Wirtschaft. Viele scheinbar unproduktive Immobilienvermögen stellen Sicherheiten für Darlehen dar und bergen stille Reserven für schlechte Zeiten. Die Konkurrenzlage zu erbschaftsteuerfreien öffentlichen bzw. quasi-öffentlichen Vermögen, beispielsweise das der Wohnungsbaugesellschaften, ist ungeklärt – genau diese Besserstellung diskriminiert aber private Immobilieneigner. Ein ersatzloses Streichen der Erbschaftsteuer im Rahmen der Steuervereinfachung liegt nahe, auch vor dem Hintergrund der Standortkonkurrenz mit Ländern, die diese Steuer nicht kennen oder die sie abschaffen. Andere Steuern sind besser geeignet, vermögens- und sozialpolitische Ziele zu erreichen.

Die Debatte lenkt den Blick auf ein echtes Problem: Die fünf neuen Bundesländer tragen mit nur 1,4% zum Gesamtaufkommen der Erbschaftsteuer in Deutschland, im Jahre 2005 4,1 Mrd. Euro, bei, während das etwa gleich große Nordrhein-Westfalen knapp 25% beisteuert. Pro Kopf liegt das Aufkommen in Bayern bei 90 Euro, im Osten bei rund 5 Euro. Dies weist Ostdeutschland als eine vermögens- und eigentumslose Gesellschaft aus. Der weiterhin hohe Bedarf an Transfers und Direktinvestitionen infolge des Leistungsbilanzdefizits erodiert die vorhandene Basis weiter. Eigentum hat aber eine Vielzahl von wichtigen gesellschaftspolitischen, bürgerlichen Funktionen. Wenn diese fehlen, dann sind wesentliche Grundlagen der liberalen Gesellschaft gefährdet. Nicht umsonst sprach sich die ordnungsökonomische Schule für eine private Eigentumsordnung aus. Dies erfordert auch Eigentümer vor Ort, und genau dies ist im Osten nicht gegeben. Vielleicht lenkt die Erbschaftsteuerdebatte das Augenmerk auf dieses echte Problem, das kreislaufanalytisch nur gelöst wird, wenn der Osten Leistungsbilanzüberschüsse erzielt, die es erlauben, (auch) Vermögen zu bilden.

*Ulrich Blum  
Präsident des IWH*